

Satzung
der Ortsgemeinde Plein
über die Aufhebung eines gemeindeeigenen Fahrweges
vom 29.03.2023

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Plein folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Das in der Gemarkung Plein liegende und bisher als gemeindeeigener Fahrweg dienende Grundstück „Flur 5, Parz.-Nr. 73/14“ wird hiermit als solches aufgehoben und verliert entsprechend seine Bedeutung. Durch die beabsichtigte Veräußerung (vgl. Beschluss TOP 7 der Gemeinderatssitzung vom 12.01.2023) bleibt die Erschließung der angrenzenden Grundstücke gewährleistet.

Ein Lageplan mit der farblichen Darstellung der betroffenen Fläche ist der Satzung als Anlage beigefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Plein, den 06.04.2023

Ortsgemeinde Plein


Bernd Rehm
Ortsbürgermeister

